



LEGENDE gibt nur für den Bereich, der innerhalb der Grenzen des Innenbereiches liegt

- vorhandene Wohnbebauung
- vorhandene Wochenendbebauung
- Grundstücke mit Bauantrag
- Unbebaute Grundstücke
- Öffentliche Einrichtungen/Private Gewerbe
- Innenbereichsabgrenzung

Arztpraxis	Feuerwehr
Jugendclub	Grundschule
Schulgarten	Wasserwerk
Kirche	Gemeindehaus
Kiosk	Verkaufsstelle
Post	Sportplatz
Gaststätte	privates Gewerbe

JWW Einzugsgebiet der Wasserwerke Fichtenwalde und Ferch (Trinkwasserschutzzone III) (Regulator ist auf den Grundrissen zu verstehen)

Kartographische Darstellung des Innenbereiches zur Satzung der **Gemeinde Fichtenwalde** über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
M. 1:4.000

complan in Brandenburg
Gesellschaft für kommunale Planung und Stadtentwicklung mbH
Grünstr. 1 14547 Beelitz Tel/Fax.: 033204/2260

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtenwalde hat in ihrer Sitzung am 29.11.1993 die Festlegung und Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zur Satzung beschlossen, entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253 ff.), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.93 (BGBl. I. S. 466 ff.) i. V. m. dem BauGB-MaßnahmenG vom 28.04.93 (BGBl. I. S. 622 ff.).

Thomas Wärdin
Der Bürgermeister als Amtsdirektor

Peter Lauer
Ehrenamtlicher Bürgermeister
(gestellt am 06.05.94 auf der Grundlage der Auflage Nr. 2 der Genehmigung vom 25.04.94)

Planungsunterlagen
Die Planungsunterlagen entspricht den Anforderungen des § 1 der PlenzVO vom 18.12.1980. Entsprechend für den Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den gekennzeichneten Geltungsbereich (Gebietsabgrenzung mit starker Umrandung) dem Stand vom 19. März 1993.

Neustadt, 29. Juni 1994
Ort, Datum

Paul Fickler
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Die Satzung über die Festlegung und Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fichtenwalde wird hiermit ausfertigt.

Beelitz, den 23.07.2000

Thomas Wärdin
Der Bürgermeister als Amtsdirektor

Siegel:

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind am 23.07.2000 ortsbüchlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung über die Festlegung und Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fichtenwalde ist am 23.07.2000 in Kraft getreten.

Beelitz, den 23.07.2000

Thomas Wärdin
Der Bürgermeister als Amtsdirektor

Siegel: